
Verbrauchervertrag für Bauleistungen

Einzelgewerk/Handwerkervertrag

Stand: Januar 2009



zwischen **Auftraggeber** (nachfolgend AG genannt) und **Auftragnehmer** (nachfolgend AN genannt)

Name:

Name/Firma:

Völker Tiefbau GmbH

Straße/Hausnummer:

Straße/Hausnummer:

Brüsseler Straße 12 – 14

PLZ/Ort:

PLZ/Ort:

45968 Gladbeck

Telefon:

Telefon:

0 20 43 68 88-0

1.0
1.1

Gegenstand des Vertrages

Dem AN wird die Ausführung folgender Arbeit (Art der Arbeiten)

in folgendem Umgang (Leistungsbeschreibung)

für das Bauvorhaben

übertragen

1.2

Der AG hat behördliche und sonstige Genehmigungen zu beschaffen und dem AN rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

1.3	Der AN schuldet die Übergabe folgender Unterlagen:	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
2.0	Vertretung der Vertragspartner	
2.1	Der AG wird durch (Name) _____ wie folgt beschränkt vertreten:	
	Der Vertreter ist zur Beauftragung von Zusatzleistungen:	
	<input type="checkbox"/> berechtigt bis zu einer Netto Auftragssumme von _____ €	
	<input type="checkbox"/> nicht berechtigt	<input type="checkbox"/> uneingeschränkt berechtigt
	Der Vertreter ist zur Anordnung von Stundenlohnarbeiten	
	<input type="checkbox"/> berechtigt bis zu einer Netto Auftragssumme von _____ €	
	<input type="checkbox"/> nicht berechtigt	<input type="checkbox"/> uneingeschränkt berechtigt
	Der Vertreter ist zur Durchführung der Abnahme	
	<input type="checkbox"/> nicht berechtigt	<input type="checkbox"/> uneingeschränkt berechtigt
2.2	Der AN wird vertreten durch:	
3.0	Vertragsbestandteile	
	Vertragsbestandteile sind in nachstehender Reihen- und Rangfolge:	
	<ul style="list-style-type: none"> • dieser Bauvertrag • die Leistungsbeschreibung vom _____ 	
	Anlage Nr. _____	
	<ul style="list-style-type: none"> • die Pläne vom _____ Anlage Nr. _____ • die Anlagen vom _____ Anlage Nr. _____ 	
	<ul style="list-style-type: none"> • das Angebot vom _____ Anlage Nr. _____ • die anerkannten Regeln der Technik (ATV/VOB/C) 	

4.0	<p>Vergütung 4.1 Als Vergütung für die in Ziffer 1 bezeichneten Leistungen wird vereinbart:</p>
	<p><input type="checkbox"/> Die Pauschalsumme von _____ € netto</p>
	<p>zzgl. _____ € MwSt.</p>
	<p>insgesamt _____ € brutto</p>
	<p>(Pauschalpreisvertrag)</p>
	<p><input type="checkbox"/> Die vorläufige Summe von _____ € netto</p>
	<p>zzgl. _____ € MwSt.</p>
	<p>insgesamt _____ € brutto</p>
	<p>zur Abrechnung nach ausgeführten Mengen zu Einheitspreisen gemäß beiliegendem Leistungsverzeichnis</p>
	<p>(Einheitspreisvertrag)</p>
4.2	<p>Leistungsänderung und zusätzliche Leistungen Wünscht der AG zusätzlich, über die Leistungsbeschreibung hinausgehende Leistungen oder eine Änderung der Leistungen des Vertrages, so hat der AN ihm vor der Ausführung dieser Leistung ein schriftliches Angebot - basierend auf den ausgehandelten Bedingungen für die geänderten oder zusätzlichen Leistungen - mit einer Beschreibung der angebotenen Leistung und Bezifferung des hierfür geltend gemachten Preises vorzulegen. Vor Rückgabe des vom AG oder seinem Vertreter i. S. d. Ziffer 2.1 unterschriebenen Angebots ist der AN nicht zur Ausführung verpflichtet.</p>
4.3	<p>Der AG ist kein Bauleistender i. S. v. § 13 b UStG.</p>
5.0	<p>Wasser und Strom Dem AN werden Wasser- und Stromanschluss unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten des Verbrauchs für seine Leistung trägt der AN. Sie sind in die Preise einkalkuliert.</p>
6.0	<p>Abnahme 6.1 Der AG ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Ein förmlicher Abnahmetermin, an dem der Vertreter des AN, des AG sowie der/die AG teilnehmen, wird durchgeführt. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.</p>

6.2	Der Abnahme steht es gleich, wenn der AG nach Fertigstellungsanzeige durch den AN die Vereinbarung eines Abnahmetermins verweigert, obwohl er zur Abnahme verpflichtet ist.
7.0	Zahlungen
7.1	Zahlungen sind nach Rechnungzugang beim AG sofort fällig.
7.2	<p>Abschlagszahlungen</p> <p><input type="checkbox"/> werden nicht vereinbart</p> <p>_____ vom Hundert nach _____</p> <p>_____ vom Hundert nach _____</p> <p>_____ vom Hundert nach _____</p> <p>_____ vom Hundert nach _____ (Beschreibung des Bauzustandes)</p>
7.3	Der AG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
7.4	<p><input type="checkbox"/> Die Parteien vereinbaren eine Gewährleistungssicherheit in Höhe von 5 % der Netto-Schlussrechnungssumme. In Höhe der Gewährleistungssicherheit erfolgt ein Sicherheitseinbehalt von der Schlusszahlung. Der Sicherheitseinbehalt ist auf Verlangen des AN Zug um Zug gegen Stellung einer Gewährleistungssicherheit auszuzahlen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Parteien vereinbaren keine Gewährleistungssicherheit.</p>
8.0	<p>Haftung des AN</p> <p>Für Schäden an den Rechtsgütern des AG haftet der AN grundsätzlich bei Verschulden.</p>
9.0	<p>Verjährung von Mängelansprüchen</p> <p>Mängelansprüche des AG verjähren innerhalb der gesetzlichen Fristen § 634a BGB.</p>
10.0	<p>Aufwendung für Mängelbeseitigung</p> <p>Kommt der AN einer Aufforderung des AG zur Mängelbeseitigung nach und</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewährt der AG den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Termin schuldhafte nicht oder • stellt sich heraus, dass ein Mangel objektiv nicht vorliegt, <p>hat der AG die Aufwendungen des AN zu ersetzen. Mangels Vereinbarung der Sätze gelten ortsübliche Sätze.</p>

11.0	Termine / Ausführungsfristen
11.1	Der Baubeginn wird am _____ erfolgen.
11.2	Der AN ist verpflichtet, seine vertraglichen Leistungen bis spätestens zum _____ fertigzustellen.
12.0	Sonstige Vereinbarungen
13.0	Salvatorische Klausel Ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es kommt deutsches Recht zur Anwendung..
	Ort/Datum _____ Unterschrift Auftragnehmer _____
	Ort/Datum _____ Unterschrift Auftraggeber/Ehepartner _____